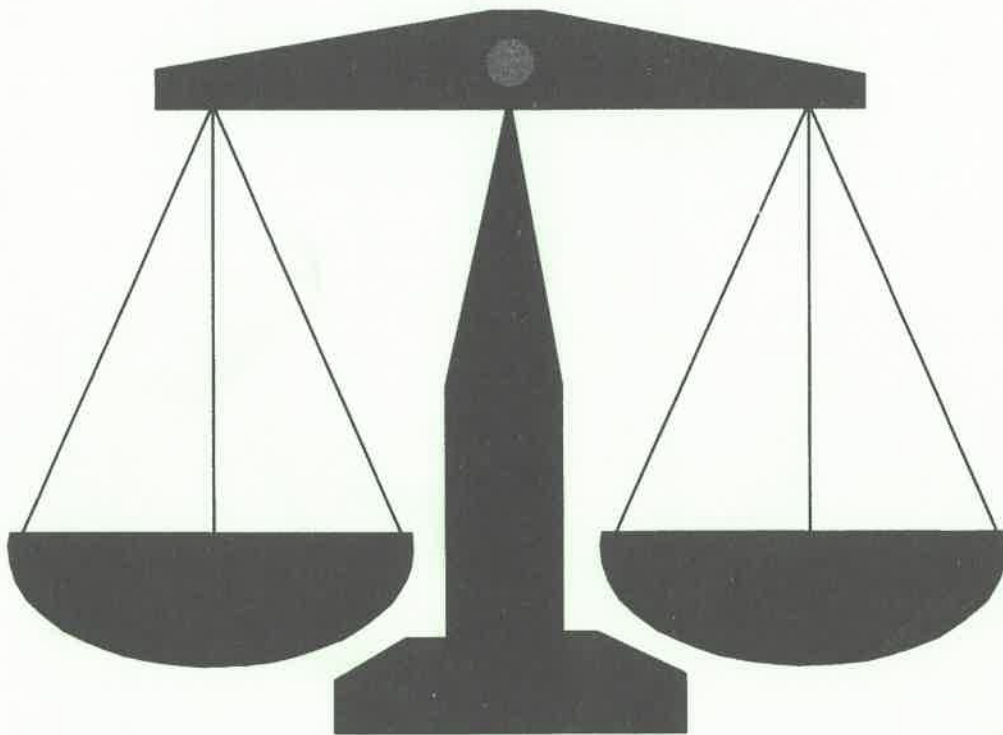


“ D’GEMENGEWO “ BÄERTREFF

No 5 / 2001

Informationsblatt vun der Gemengerôtssätzung vum 27. Juli 2001

Erschéngt no jidder Gemengerôtssätzung



ERAUSGINN VUN DE GEMENGERÔTSMEMBEREN

ADEHM Guy REISDORF Ed. REUTER Carlo WALERIUS Ern

Gemeinderatssitzung vom 27. Juli 2001

Anwesend : Georges Konsbruck Bürgermeister; Léon Conrad , Yvonne Scholtes - Bausch Schöffen ; Guy Adehm , Pierre Daleiden, Ed. Reisdorf, Carlo Steimetz , Ern Walerius Gemeinderäte.

Oé Claude ; Gemeindesekretär.

Nicht anwesend: Rat Carlo Reuter (entschuldigt - beruflich verhindert)

Der Herr Bürgermeister eröffnete die Sitzung gegen 17.30 Uhr im Beisein von 12 Zuhörern und ging zur Tagesordnung über.

* Eingangs der Sitzung zeigten sich sämtliche Räte damit einverstanden den von Rat Ern Walerius eingereichten Zusatzpunkt : " Pourquoi lors de la construction du bloc sanitaire au Martbusch les travaux n'ont pas été exécutés suivant le plan du 11 août 2000 et les promesses de votre part ?" unter Punkt 13 der Tagesordnung zu behandeln.

* Die Antwort zu dem zweiten von Rat Ern Walerius eingereichten Zusatzpunkt i.e.

" Me référant à votre déclaration en conseil communal du 11 avril 2001 lors de laquelle vous avez conseillé aux membres du conseil communal qu'ils pourraient poser des questions relatifs à la commune sous le point de " Verschiedenes " à la fin de chaque séance, je vous demande pourquoi le point " Verschiedenes " ne réapparaît plus sur l'ordre du jour depuis la séance du 13 juillet 2001?" wurde dem Rat im voraus am 26. Juli 2001 schriftlich vom Bürgermeister zugestellt.

Der Wortlaut dieses Antwortschreibens vom Bürgermeister war der folgende :

a) La séance du conseil communal du 13 juillet 2001 a eu lieu à 7.45 heures le matin à cause des nominations du personnel enseignant. Différents conseillers ont dû se rendre sur leur lieu de travail et de ce fait le point ' Divers ' ne figurait pas sur l'ordre du jour.

b) Pour la séance en date du 27 juillet 2001 fixé à 17.30 heures, le point ' Divers ' ne figure non plus sur l'ordre du jour, étant donné que dans le cadre de l'été culturel à Berdorf un concert Orgue et Chant avec CARLO HOMMEL et Cathy SCHMARTZ aura lieu dans l'église paroissiale de Berdorf le même jour à 20.30 heures et que suivant nos informations l'un ou l'autre conseiller veut bien participer à cet évènement exceptionnel. En effet l'ordre du jour de la séance se présente déjà assez étendu et son déroulement risque de prendre un certain temps.

c) Dans les séances à venir, le point ' **Divers** ' va de nouveau figurer sur l'ordre du jour.

Der Inhalt dieser schriftlichen Stellungnahme vom Bürgermeister ist schon etwas erstaunlich, weil:

zu Pkt. a) im Prinzip ein Bürger der ein politisches Mandat im Gemeinderat annimmt sich auch bewusst sein muss zu jeder Zeit für die Gemeinde einsatzbereit zu sein, und dies unabhängig von seinem Arbeitsverhältnis. Wir erinnern hier nur an den bezahlten politischen Urlaub der jedem Gemeinderatsmitglied zusteht und zwar:

Bürgermeister : 12 Stunden (1 1/2 Arbeitstage) pro Woche vom Arbeitgeber freigestellt

Schöffen : 6 Stunden pro Woche vom Arbeitgeber freigestellt

Räte : 2 Stunden pro Woche vom Arbeitgeber freigestellt

zu Pkt b) im Prinzip der Beginn einer Sitzung vom Schöffenrat zu egal welchem Zeitpunkt festgelegt werden kann, so dass eine Überschneidung mit einer kulturellen oder sonstigen Veranstaltung problemlos vermieden werden kann.

1. Besetzung von drei Lehrerposten für die Primärschule der " classes d'accueil " in Weilerbach.

Die drei offenen Stellen für die Primärschule in Weilerbach wurden besetzt mit :

1. Pfeiffer - Margraff Sandy
2. Levy - Sautière Isabelle
3. Ewen Sandra

Hierbei handelt es sich um dieselben Lehrkräfte wie im Schuljahr 2000 - 2001.

2. Ernennung von Lehrpersonal für die Primärschule und Vorschule in Berdorf.

In der Primärschule Berdorf wurden folgende Stellen besetzt:

- Heinisch - Scheuer Monique	12 St. / Woche	Laien-und Moralunterricht
- Schwarz - Ries Josiane	16 St. / Woche	" Décharge "

In der Vorschule Berdorf wurden nachstehende Posten besetzt :

- Goedert - Petit Claude Halbzeitposten

Der andere Halbzeitposten ist bekanntlich von Frau Werdel - Goedert Marie-Jeanne besetzt.

- Schwarz - Ries Josiane 1 St. / Woche " Décharge " für Frau
Konsbruck - Finsterwald A.

3. Etat des restants 2000.

Der Gemeindegewinnnehmer trug die einzelnen Restantenposten vor. Momentan steht noch eine Gesamtsumme von 1.076.289.- Flux aus.

Es wurde auf Vorschlag vom Einnehmer Charles Bingen keinem Schuldner Entlastung gewährt.

4. Genehmigung verschiedener Einnahmen.

Die Räte genehmigten einstimmig Gemeindegewinnnahmen von insgesamt 6.162.674.- Flux.

5. Ernennung eines Gemeindegewinnwärters (Cantonnier).

Bei 6 Kandidaturen für den Wegewärterposten fiel die Wahl in geheimer Abstimmung auf den 34-jährigen seit 1992 in der Gemeinde Waldbillig als Arbeiter (Carrière D) beschäftigten Carlo Wagner aus Waldbillig.

6. Genehmigung einer Friedhofskonzession.

Einstimmig wurde der Familie Jacoby aus Berdorf eine Friedhofskonzession gewährt.

7. Feldwegeprogramm 2002 und 2003.

Einstimmig wurde das Feldwegeprogramm 2002 angenommen, das je eine Erneuerung im Ort

genannt " an Loetschent " (300 m Länge und 2,80m Breite) und " op Werreleter "(400m Länge und 3m Breite " vorsieht.

Ebenfalls ohne Gegenstimme wurde für das Jahr 2003 die Erneuerung des Feldweges " op Kiesecker " (275m Länge und 3m Breite) - von Haus Meyers Camille bis zur Abzweigung Leiwelsberg angenommen.

8. Kostenvoranschlag zwecks Abriss eines Häuserkomplexes.

Hierbei handelt es sich um den von der Gemeinde erworbenen Häuserkomplex Bingen in der Echternacherstrasse. Auf diesem Areal soll ja bekanntlicherweise ein Kulturzentrum entstehen. Ein Kostenvoranschlag für Abriss und Entsorgung erstellt am 5.7.2001 von Architekt Marcel Niederweis beläuft sich auf 4.954.004.-Flux.

Ein mit einer Wölbung versehener Keller im mittleren Teil des Komplexes soll eventuell erhalten bleiben und in die spätere Konstruktion integriert werden.

Die an der Vorderseite des Gebäudes angebrachten exquisiten Natursteine werden zwecks Wiederverwendung in das gemeindeeigene Depot gebracht.

Die Oppositionsräte wiesen darauf hin, dass man den Grossteil des normalen Bauschutts an Ort und Stelle des Abrisses hinsichtlich späterer Verarbeitung bei der Anlegung von Parkfläche und Einfahrtsweg des Kulturzentrums lagern sollte.

Die definitiven Kadastermessungen können erst nach Abriss des Gebäudes durchgeführt werden.

Der Kostenvoranschlag wurde einstimmig angenommen.

9. Kenntnisnahme von Statuten.

Den Räten wurden die Statuten des am 04.Mai 2001 gegründeten, und aus der Fusion zwischen den Vereinen ARANTIA Berdorf und OLD BOYS Consdorf hervorgegangenem Fussballclubs Union Sportive BC 01 Berdorf / Consdorf a.s.b.l. zur Einsicht vorgelegt.

10. Beschlussfassung betreffend die Einschulung eines Kindes aus Grundhof, Gemeinde Beaufort.

Die Ortschaft Grundhof ist teilweise der Gemeinde Berdorf, teilweise der Gemeinde Befort angegliedert. Die " Schwarze Ernz " bildet die natürliche Grenze zwischen den beiden Gemeinden. Aus früheren Zeiten besteht eine mündliche Abmachung mit der Gemeinde Befort welche besagt, dass auf Beforter Territorium wohnende Kinder aus der Ortschaft Grundhof die Möglichkeit haben in Berdorf zur Schule zu gehen. Demzufolge können diese Kinder dann auch von dem von der Gemeinde Berdorf angebotenen Bustransport profitieren. Als Gegenleistung garantiert die Gemeinde Befort die Wasserversorgung für die gesamte Ortschaft Grundhof.

Diskussionslos stimmte der Gemeinderat der Aufnahme von Detruiseux Marie in die 1.Spielschulklasse von Berdorf zu.

11. Stellungnahme zur Reklamation hinsichtlich des gemeindeeigenen Lotissements " um Millewee ".

Bekanntlicherweise erteilten die Räte in der Gemeinderatssitzung vom 30.5.2001 die definitive Genehmigung für das gemeindeeigene Lotissement " um Millewee ".

Per Einschreibebrief vom 13. Juni 2001 an den Staatsminister J.-Claude Junker sowie an den Innenminister Michel Wolter machte Frau Marianne Feitler durch die Anwaltskanzlei Baden & Baden von Ihrem Reklamationsrecht Gebrauch, gegen die Erstellung dieses Lotissements Klage zu führen.

Die Hauptbeweggründe von Frau Feitler für diese Reklamation sind u.a.:

- A) Die von Schroeder & Associés für die Gemeinde erstellte Machbarkeitsstudie wäre unbefriedigend hinsichtlich der Abführung der Wassermengen.
- B) Es gäbe keine Übereinstimmung des geplanten Rückhaltebeckens mit der Eigentümlichkeit (Charakter) dieser laut Bebauungsplan definierten "Zone à faible densité "
- C) Die Gemeinde Berdorf würde durch rein wirtschaftliches Interesse die Degradierung des Dorfcharakters vorantreiben .
- D) Die negativen Gutachten der " Commission d'aménagement " des Innenministeriums vom 23.9.96, vom 9. und 18. April 1997, sowie vom 13. und 25. September 2000 würden als Bestätigung der Argumente sub. A; B; C; dienen.

Es war nun am Gemeinderat gemäss Schreiben des Innenministeriums eine Stellungnahme zur Reklamation von Frau Feitler Marianne zu nehmen.

Die Räte Reisdorf, Walerius, Steimetz und Adehm schlugen vor, dass der Gemeinderat im Sitzungsprotokoll seine Gegenargumente zu den von der Reklamantin via Anwaltskanzlei niedergeschriebenen Äusserungen darlegen sollte.

Gesagt, getan. Es wurde u.a. vom Herrn Bürgermeister festgehalten, dass :

sub. A) mittlerweile Messungen durchgeführt worden sind. Hierbei wurden keine Nachteile für die Reklamantin bezüglich der Abführung der Wassermengen festgestellt.

sub. B) das anfänglich geplante Rückhaltebecken nicht realisiert werde.

sub. C) die Gemeinde nicht beabsichtigt grossen gewinnbringenden Nutzen aus diesem Lotissement zu ziehen.

Das Lotissement werde ebenfalls keine negativen Auswirkungen auf den Dorfcharakter haben.

sub. D) demzufolge einer Revidierung der sowieso nicht bindenden Gutachten der " Commission d'aménagement " nichts mehr im Wege stehen werde.

Zum Abschluss der Diskussion verschaffte ein sichtlich erregt wirkender Schöffe Conrad einem durch die langjährigen Streitereien mit der Reklamantin hervorgerufenen inneren Druck mit folgender Aussage Luft: " *Wât déi Persoun do sech ginnt d'Gemeng erlabt, dat ass onerhéiert...!*"

Die Stellungnahme wurde mit 7 Ja - Stimmen und einer Enthaltung gutgeheissen.

12. Definitive Genehmigung der Pläne und des Kostenvoranschlags zwecks Bau einer Sporthalle in Berdorf.

Nachdem bereits in der Sitzung vom 8. März 2001 (siehe hierzu den Bericht der Gemengewo 1 / 2001) das Vorprojekt einer Sporthalle mit den Massen 38 x 19 Meter mit 5 Ja - Stimmen und 4 Enthaltungen gutgeheissen wurde, erteilten die Räte jetzt mit 5 Ja- Stimmen und 3 Nein - Stimmen (Reisdorf, Walerius und Adehm) die definitive Genehmigung zum Bau dieser Halle. Der Kostenpunkt beläuft sich auf 107.528.000.-Flux.

Eingangs der Diskussion wies Rat Ed. Reisdorf ausdrücklich darauf hin, dass die Oppositionsräte prinzipiell das Errichten einer Sporthalle befürworten, es aber unsinnig sei die wenig zweck - mässige Abmessung von 38 x 19 Meter für die Spielhalle beizubehalten.

Wie schon in der Sitzung vom 8. März unterstrich der Redner nochmals, dass eine Verbreiterung der Sporthalle von 3 Meter sowie eine Verlängerung von 4 Meter die Ausübung sämtlicher Sportarten ermöglichen würde. Die am 8. März von Herrn Niederweis gemachte Aussage, dass eine solche Vergrößerung den Kostenpunkt um ca. 30.000.000.- Flux erhöhen würde, sah der Rat als komplett unrealistisch und übertrieben an.

Ed. Reisdorf begründete dies damit, dass :

a) wenn man wie vom Architekten errechnet von 107,5 Millionen für den gesamten Bau ausgeht,
b) die auf 2 Stockwerke verteilten aussersportlichen Infrastrukturen der Sporthalle (Sanitär - anlagen, Tribüne, technische Installationen, Buvette, Umkleieräume, usw....) logischerweise auf mehr als die Hälfte des Kostenpunktes (ca. 60 Millionen) einschätzt, schlussendlich Kosten von maximal ca. 50 Millionen für die eigentliche Spielhalle (38 x 19 M.) verbleiben.

Folglich könnten die von Herrn Niederweis angeführten 30 Millionen Flux für 3 Meter Verbreiterung und 4 Meter Verlängerung der Spielhalle nicht der Wahrheit entsprechen. Zum Abschluss seiner Rede kam Ed. Reisdorf nicht umhin zu mutmassen, dass der Schöfferrat sich vom Architekten an der Nase herumführen liesse.

Rat Guy Adehm wies darauf hin, dass die Grösse der Halle für den Schulsport in der Vor- und Primärschule natürlich ausreichend ist. Die Kinder werden mit Sicherheit Gefallen an dieser Infrastruktur finden.

Ein Teil dieser Kinder wird aber parallel oder zu einem späteren Zeitpunkt einem in der Gemeinde bereits bestehendem oder aufgrund der Bevölkerungszunahme, wer weiss, sich in Zukunft bildendem Sportsverein beitreten. Spätestens dann werden diese ehemaligen Schulkinder die Abmessungen der Sporthalle kritischer betrachten und je nach gewählter Sportart mit den verantwortlichen Gemeindevertretern hadern. Die Frage nach dem ' warum ' und dem ' weshalb ' diese paar Meter eingespart wurden wird nach der Fertigstellung der Halle regelmässig von den Sportlern gestellt werden. Für eine Änderung wird es aber dann zu spät sein.

Wenn man, so der Redner weiter, eine derart hohe Investition für eine Sporthalle vorsieht die von vornherein die Ausübung verschiedener Sportarten ausschliesst, (in verschiedenen anderen Gemeinden wurde diese negative Erfahrung bei ähnlichen Hallen bereits gemacht) dann solle man doch lediglich hingehen eine für die Schulkinder den gleichen Zweck erfüllende und wesentlich preisgünstigere Turnhalle erbauen.

Desweiteren wünschte sich Rat Adehm, dass der Schöfferrat einmal Mut beweise und sich bei sportkundigen Bürgern nach der Zweckmässigkeit dieser von der Gemeinde Berdorf geplanten Halle erkundigen sollte.

Schöffin Scholtes - Bausch schlug dann aber gleich diesen Vorschlag von Rat Guy Adehm mit einer dem Mitspracherecht des Bürgers wenig förderlichen Bemerkung in den Wind : " *Mir ginn dach elo nüt hin a froen d'Leit am Duerf wat mir mache sollen* ".

In Anbetracht, dass in nächster Zukunft die Realisation einer Vielzahl von Projekten in unserer Gemeinde vorgesehen ist, verlangte Rat Ern Walerius, dass sich der Schöfferrat (falls noch nicht geschehen) sich einmal Gedanken zu folgenden Punkten machen solle:

- **Prioritätenplan:** In welcher Reihenfolge sollen anstehende Projekte durchgeführt werden?
- **Finanzierungsplan :** Wie werden die einzelnen Projekte finanziert und welche Schuldenlast ist für unsere Gemeinde verträglich?
- **Rückfinanzierung:** In welchem Zeitraum soll die Rückfinanzierung an die Geldinstitute erfolgen?
- **Achter Fünfjahresplan:** Ist dem Schöfferrat bewusst, dass frühestens ab 2003 in dem achten Fünfjahresplan Subsidien für das Projekt Sporthalle vom Sportsministerium zur Verfügung gestellt werden können ?

- Architektenbestimmung: Ist es überhaupt noch vertretbar immer wieder nach dem gleichen Schema ein und den selben Architekten bei solch riesigen Projekten konkurrenzlos schalten und walten zu lassen ?

Bürgermeister Konsbruck ergriff dann kurz das Wort. Allerdings konnten seinen Aussagen keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der gestellten Kernfragen von Rat Walerius entnommen werden

Nichtdestotrotz wird man den Schöfferrat aber spätestens Ende des Jahres gelegentlich der Haushaltsdebatte 2002 intensiver mit den gleichen Fragen konfrontieren.

Abschliessend legten die Räte Reisdorf, Adehm und Walerius dem Gemeinderat eine MOTION (Wortlaut nachstehend) zur Abstimmung vor.

Aus finanziellen, esthetischen und planungstechnischen Gründen wird in dieser Motion gefordert keine getrennte Planung sondern ein zusammenhängendes Globalkonzept für regionales Schwimmbad und Sporthalle im " Centre Martbusch " zu entwickeln.

Mittels dieser Motion sollte jedes Gemeinderatsmitglied darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Gemeinde Berdorf ihre einmalige Chance jetzt nicht verpassen sollte, um durch eine durchdachte, eingleisige Planung von Sporthalle und interkommunalem Schwimmbad den Grundstein zur Realisierung einer attraktiven Sportsinfrastruktur zu legen.

MOTION

Les conseillers communaux soussignés,

- * vu le projet de construction d'un hall sportif dans la commune de Berdorf;
- * vu l'intention des autorités communales de construire également une piscine régionale ensemble avec les communes de Consdorf, Beaufort et Waldbillig sur le même site;
- * estimant que l'établissement d'un PAP (plan d'aménagement particulier) pour le site entier pourrait apporter des solutions en ce qui concerne les questions de circulation et d'emplacement des voitures sur ce site fort chargé;
- * soulignant que l'élaboration d'un seul projet comprenant aussi bien le projet du hall sportif que celui de la piscine pourrait créer des synergies favorables à l'ensemble du complexe sportif à ériger;
- * estimant que la réalisation parallèle des deux projets pourrait avoir un effet bénéfique sur la conception générale et esthétique des deux bâtiments (du point de vue architectural) et des alentours à réaliser,

invitent le Collège Echevinal

- * à créer dans les meilleurs délais le syndicat intercommunal avec les communes Consdorf , Beaufort et Waldbillig responsable de la gestion de la future piscine;

* à présenter dans les meilleurs délais un projet de réalisation de la piscine permettant ainsi la construction parallèle et harmonieuse des deux bâtiments;

* à élaborer un Plan d'Aménagement Particulier pour le site entier dans l'intérêt de la population de la commune de Berdorf.

Walerius Ern

Adehm Guy

Reisdorf Edy

Wie fast nicht anders zu erwarten, wurde diese Motion mit 5 Gegenstimmen unter den Tisch gefegt.

Zu erwähnen bleibt noch, dass verschiedene Majoritätsmitglieder es nicht einmal für nötig fanden, im Vorfeld der Abstimmung die Motion integral durchzulesen.

13. Frage von Rat Ern Walerius

Pourquoi lors de la construction du bloc sanitaire au Martbusch les travaux n'ont pas été exécutés suivant le plan du 11 août 2000 et les promesses de votre part?

Der Bürgermeister erklärte, dass effektiv zu einem gewissen Zeitpunkt geplant war das Dach der neuen Sanitäranlagen mit dem Dach der bestehenden 'Buvette' zu verbinden.

Aus finanziellen Gründen wurde schlussendlich von der Harmonisierung dieser beiden Gebäude abgesehen.

Nachdem Rat Ern Walerius dies zur Kenntnis genommen hatte, wies er darauf hin, dass hier nicht gerade im Sinne der architektonischen Esthetik gehandelt wurde. Als Resultat dieser Massnahme würden sich jetzt dem neutralen Beobachter äusserlich zwei nicht ineinander übergreifende Gebäude mit grundverschiedenen Dachkonstruktionen präsentieren. Desweiteren befände sich in der Mitte der beiden Gebäude ein Zwischenstück (Premier secours) mit optisch nicht gerade bewunderswertem Flachdach, auf welchem sich lediglich Laub und Dreck ansammeln werde.

Sind in diesen Fällen solch unbeträchtliche Sparmassnahmen gegenüber baulicher Esthetik eigentlich angebracht...?

Ohne die Zweckmässigkeit der sich an dieser Stelle befindlichen Infrastruktur in Frage zu stellen, wäre nicht sowieso eine zusammenhängende Planung von Anfang an die wesentlich adäquatere Lösung gewesen ?

Diese letzte Sitzung vor der Sommerpause wurde gegen 20.15 Uhr vom Herrn Bürgermeister beendet.